

STADT EBERSWALDE
Der Bürgermeister



DB/Vorlage Nr. **BV/0047/2014**

Datum: 08.10.2014

zur Behandlung in Sitzung:

- öffentlich -

Einreicher/zuständige Dienststelle:

65 - Tiefbauamt

Betrifft: Baubeschluss der Verkehrsanlage Ammonstraße

Beratungsfolge:

Ausschuss für Bau, Planung und Umwelt	11.11.2014	Vorberatung
Hauptausschuss	20.11.2014	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss stimmt der Entwurfsplanung zum Bau der Verkehrsanlage Ammonstraße zu und beschließt den Bau der Verkehrsanlage Ammonstraße.

Weiterhin wird die Verwaltung mit der Erstellung des Bauprogramms beauftragt.

Boginski

Bürgermeister

Anlagen

Anlage 1 – Bauprogramm in der Entwurfsplanung

Anlage 2 – Lageplan aus der Entwurfsplanung

Anlage 3 – Straßenquerschnitt aus der Entwurfsplanung

Anlage 4 – Lageplan Straßenbeleuchtungsanlage

Anlage 5 – Leuchtentyp aus der Entwurfsplanung

Fin. Auswirkungen: Ja: <input checked="" type="checkbox"/> Nein: <input type="checkbox"/>					
Haus-haltsjahr	Ertrag / Aufwand bzw. Einzahlung/ Auszahlung	Produkt-gruppe	Sachkonto	Planansatz gesamt (in €)	Aktueller Ertrag bzw. Aufwand (in €)
a) Ergebnishaushalt:					
2015	Aufwand	54.10	571100	6.527,00	4.343,00
2015	Aufwand	54.10	522100	485.000,00	1.544,00
2015	Aufwand	54.11	527100	390.000,00	51,00
2016	Aufwand	54.10	571100	13.053,00	8.687,00
2016	Aufwand	54.10	522100	485.000,00	3.087,00
2016	Aufwand	54.11	527100	390.000,00	103,00
2018	Ertrag	54.10	437100	13.333,00	8.687,00
b) Finanzhaushalt: (für Investitionen Maßnahmennummer: 65060071 und 61150002)					
2014	Auszahlung	51.12	785200	123.600,00	0,00
2015	Auszahlung	51.12	785200	0,00	260.600,00
2015	Auszahlung	54.10	722100	485.000,00	1.544,00
2015	Auszahlung	54.11	727100	390.000,00	51,00
2016	Auszahlung	54.10	722100	485.000,00	3.087,00
2016	Auszahlung	54.11	727100	390.000,00	103,00
2018	Einzahlung	51.12	688100	80.000,00	260.600,00
Wirtschaftlichkeitsberechnung liegt vor: Ja: <input checked="" type="checkbox"/> nicht erforderlich: <input type="checkbox"/>					
Erläuterung: Rückfinanzierung aus Ausgleichsbeträge					
Abstimmung mit der Behindertenbeauftragten erforderlich: Ja: <input checked="" type="checkbox"/> Nein: <input type="checkbox"/>					
Abstimmung erfolgte: Ja: <input checked="" type="checkbox"/> Nein: <input type="checkbox"/>					
Mitzeichnung Amtsleiter/in:		Mitzeichnung Kämmerer/in:		Mitzeichnung Dezernent/in:	

Sachverhaltsdarstellung:

Die Ammonstraße liegt im Ortskern von Eberswalde und befindet sich zwischen der Eisenbahnstraße (B167) und der Bergerstraße. Sie wird nach dem Verkehrsentwicklungsplan der Stadt Eberswalde in die Straßenkategorie ES V Erschließungsstraße – Anliegerstraße eingeordnet.

Die Ammonstraße ist eine bereits hergestellte Erschließungsanlage. Derzeit ist die Straße mit einer Großsteinpflasterdecke aus Kupferschlackesteinen befestigt. Sie befindet sich in einem schlechten Zustand, der durch Bodenwellen und Schlaglöcher gekennzeichnet ist. Die vorhandene Fahrbahnbefestigung aus Großsteinpflaster führt bei Kfz-Verkehr zu Lärmimmissionen und beeinträchtigt vor allem die Anwohner. Die Gehwege sind mit unterschiedlichen Belägen hergestellt (Granitplatten, Mosaikpflaster, Kleinpflaster bzw. Betonplatten) und in einem ungenügenden Zustand. Die Beleuchtungsanlage ist alt und verschlissen und besteht aus 5 Stahlmasten mit je einer Leuchte. Ein nicht mehr funktionstüchtiger Regenwasserkanal existiert in der Ammonstraße. Das anfallende Oberflächenwasser wird über Straßeneinläufe an der Eisenbahnstraße bzw. Bergerstraße abgeleitet. Aus vorgenannten Gründen ist ein grundhafter Ausbau notwendig.

Die Straßenbaumaßnahme soll spätestens im April 2015 beginnen und im Juli 2015 beendet sein. Sie ist im Haushaltsplan der Stadt Eberswalde 2015 eingestellt. Die Finanzierung der förderfähigen Kosten soll zu 2/3 aus der Städtebauförderung aus Bundes- und Landesmitteln und zu 1/3 aus städtischen Mitteln abgesichert werden.

Der beiliegende Lageplan (Anlage 2) und der Straßenquerschnitt (Anlage 3) zeigen die räumliche Ausdehnung der Straßenbaumaßnahme und die in der Vorplanung, durch den Ausschuss für Bau, Planung und Umwelt am 27. November 2012 befürwortete Ausbauvariante.

Das Bauprogramm bestimmt neben der räumlichen Ausdehnung der Straßenbaumaßnahme auch die Art und Weise des grundhaften Ausbaus. Das Bauprogramm, das durch die Verwaltung erstellt wird, liegt in der Entwurfsfassung vor und wird dem Hauptausschuss als Anlage 1 zur Kenntnis gegeben.